



Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 95 2000/2004

von Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,
vom 9. April 2001

Medienzentrum im Stadtzentrum... oder in der Agglomeration

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der vorliegenden Interpellation werden verschiedene Fragen zum geplanten Bau eines „Medienzentrums Zentralschweiz“ aufgeworfen. Die LZ Medien befinden sich derzeit in der Phase der Standortevaluation. Zur Diskussion stehen zwei Standorte in der Agglomeration sowie das Areal „Senti“ in der Stadt Luzern. Bekanntlich ist von der Stadt eine Umzonung des Gebiets Senti zwischen Basel-, Gibraltar- und Bruchstrasse eingeleitet worden. Diese Umzonung beinhaltet:

- a) Einen geringeren Wohnanteil entlang der Baselstrasse (Umteilung von der Wohnanteilzone 3 in die Zone ohne speziellen Wohnanteil).
- b) Die Entlassung der Bauten Baselstrasse 13 und 15 sowie Gibraltarstrasse 34 aus der Schutzzone B.

Die Umzonung Senti ist derzeit pendent. Nach der Planaufgabe wurde eine Einsprache eingereicht, die noch nicht entschieden ist.

Zu 1.:

Der Stadtrat ist sehr daran interessiert, dass das Medienzentrum Zentralschweiz auf dem Gebiet der Stadt Luzern realisiert wird. Die zentrale und städtebaulich prägnante Lage ist für die Schaffung des Medienzentrums bestens geeignet. Für die Ansiedlung eines Betriebs dieser Grösse sind im Gebiet Senti wichtige Infrastrukturen in nächster Nähe vorhanden. Die Erschliessung sowohl durch den privaten wie auch durch den öffentlichen Verkehr kann als optimal bezeichnet werden. Der Stadtrat erhofft sich durch die Ansiedlung des Medienzentrums positive Impulse für die umliegende Nachbarschaft und das gesamte Quartier.

Zu 2.:

Der Stadtrat hat sein Interesse an der Schaffung des Medienzentrums Zentralschweiz gegenüber der LZ Medien AG bekundet und ist bereit, die angemessenen planerischen Randbedingungen zu schaffen. Der Stadtrat ist mit der LZ Medien AG in Kontakt.

Zu 3.:

Bei der Erarbeitung der Umzonung im Gebiet Senti sprach sich der Stadtrat sowohl für die Reduzierung des Wohnanteils entlang der Baselstrasse als auch für die Entlassung der Bauten Baselstrasse 13 und 15 aus der Schutzzone B aus.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurden gegen die Entlassung der Bauten Baselstrasse 13 und 15 aus der Schutzzone B, und damit gegen eine Erleichterung des Abbruchs dieser Bauten, Bedenken angemeldet. Nach der Planaufgabe erfolgte gegen die Entlassung der erwähnten Bauten aus der Schutzzone B eine Einsprache. Im laufenden Verfahren sind diesbezüglich weitere Abklärungen im Gang.

Die geplante Reduktion des Wohnanteils blieb sowohl bei der kantonalen Vorprüfung als auch nach erfolgter Planaufgabe unbestritten. Der Stadtrat hat über die Umzonung noch nicht definitiv entschieden.

Zu 4.:

Massgebend für die Bewilligung von Parkplätzen ist das Parkplatzreglement der Stadt Luzern. Denkbar wäre die Mitbenützung des benachbarten Parkhauses „Zentrum“ am Kasernenplatz. Die Stadt verfügt über die Mehrheit der Aktien an der Parkhaus Luzern-Zentrum AG und wird sich auch aus verkehrspolitischen Gründen für einen Ausbau des Parkhauses einsetzen. Gemäss geltender Rechtsprechung müssen für den mit einer neuen oder erweiterten Parkierungsanlage zusätzlich erzeugten Verkehr kompensatorische Massnahmen getroffen werden, sodass sich die Gesamtmissionen durch den Verkehr nicht erhöhen. Als Kompensation können unter anderem die rund 40 Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben werden. Das Parkhaus liegt mit dem direkten Anschluss an die A2 verkehrstechnisch ausserordentlich günstig, sodass hier zudem zusätzliche Parkplätze denkbar sind, soweit die Umweltverträglichkeit gewährt ist.

Stadtrat von Luzern
StB 1128 vom 17. Oktober 2001